

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 24. Februar 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.432.300 EUR
die Aufwendungen	3.036.000 EUR
der Jahresgewinn	396.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.522.282 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.839.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 48.500 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Finsterwalde, den 25.02.2021


Gampe
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde.

Finsterwalde, den 25.02.2021


G a m p e
Bürgermeister